

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/13081, 17/13769 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes  
von Apotheken (Apothekennotdienstsicherungsgesetz – ANSG)**

**b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/13403, 17/13769 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes  
von Apotheken (Apothekennotdienstsicherungsgesetz – ANSG)**

**Bericht der Abgeordneten Ewald Schurer, Roland Claus, Katja Dörner, Alois Karl und  
Otto Fricke**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, auch künftig eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln zu Notdienstzeiten zu sichern und strukturellen Problemen der Versorgung rechtzeitig zu begegnen.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der vom federführenden Gesundheitsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

**Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand für Bund, Länder und Gemeinden

Für die Beihilfestellen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro pro Jahr. Hiervon entfallen auf den Bund (einschließlich Bahn und Post) etwa 2,1 Mio. Euro, auf die Länder und Gemeinden etwa 4,4 Mio. Euro. Der genaue Umfang der Mehrbelastung hängt von der Entwicklung der Zahl der abgegebenen Packungen verschreibungspflichtiger Fertigarzneimittel zur Anwendung bei Menschen ab.

Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Mehrausgaben sind innerhalb der betroffenen Einzelpläne auszugleichen.

**Kosten für die gesetzliche und private Krankenversicherung**

Die Anhebung des Festzuschlags belastet die gesetzliche Krankenversicherung mit jährlichen Mehrkosten von ca. 100 Mio. Euro und die private Krankenversicherung mit jährlichen Mehrkosten von ca. 12 Mio. Euro. Der genaue Umfang der Mehrbelastung hängt von der Entwicklung der Zahl der abgegebenen Arzneimittelpackungen ab.

**Erfüllungsaufwand**

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger wird kein Erfüllungsaufwand begründet.

Für die Apotheken ergibt sich durch die Abführung des Anteils des Festzuschlags, der zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes bestimmt ist, über die Rechenzentren ein Erfüllungsaufwand von jährlich 350 000 Euro sowie ein einmaliger Umstellungsaufwand von 196 000 Euro.

Die Anpassung der Arzneimittelabgabepreise aufgrund der Änderung des Festzuschlags wird im Rahmen der regelhaften Aktualisierung der Arzneimittel-Datenbanken umgesetzt und führt nicht zu zusätzlichen Kosten. Die Änderung des Festzuschlags der Apotheken hat keine Auswirkung auf die Abgabepreise der pharmazeutischen Unternehmer und des Großhandels, die somit nicht durch zusätzliche Meldepflichten oder sonstigen Erfüllungsaufwand belastet werden.

#### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für den Deutschen Apothekerverband e. V. entsteht durch die Vereinnahmung der Mittel und die Abrechnung des pauschalen Zuschusses mit den Apotheken ein Erfüllungsaufwand von jährlich 700 000 Euro sowie ein einmaliger Umstellungsaufwand von 26 000 Euro.

Für die Länder (Landesapothekerkammern oder sonstige zuständige Behörden) entsteht durch die Verpflichtung, die Notdienste an den Deutschen Apothekerverband e. V. zu melden, ein Erfüllungsaufwand von jährlich 31 000 Euro sowie ein einmaliger Umstellungsaufwand von insgesamt 36 000 Euro.

Für den Bund entsteht aufgrund der Aufsichtspflichten ein Erfüllungsaufwand von jährlich 75 000 Euro. Der Mehrbedarf soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

#### Weitere Kosten

Die Erhöhung des Festzuschlags führt zu einem Anstieg der Apothekenabgabepreise für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel. Die Abgabepreise der pharmazeutischen Unternehmen und die Zuschläge des Großhandels ändern sich nicht. Das erwartete Volumen entspricht einem Anstieg des Arzneimittelpreisindex von weniger als 1 Prozent. Da der aktuelle Rückgang des Preisindex für Arzneimittel höher ist, ist mit einem Anstieg des Preisindex für Arzneimittel insgesamt nicht zu rechnen.

Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Für die Wirtschaft, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, und die öffentlichen Haushalte ergeben sich über die dargestellten Kosten und Erfüllungsaufwände hinaus keine weiteren Belastungen.

**Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Gesundheit vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juni 2013

#### Der Haushaltsausschuss

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Ewald Schurer**  
Berichterstatte

**Roland Claus**  
Berichterstatte

**Katja Dörner**  
Berichterstatte

**Alois Karl**  
Berichterstatte

**Otto Fricke**  
Berichterstatte